

Teilnahmebedingungen für den Trecker-Treck am 11.09.2022

1. Gestartet wird in folgenden Gewichtsklassen:
Standardklassen:
 - 0 kg bis 1.700 kg
 - 1.701 kg bis 2.200 kg
 - 2.201 kg bis 3.000 kg
 - 3.001 kg bis 4.500 kg
 - 4.501 kg bis 5.500 kg
 - 5.501 kg bis 6.500 kg
 - 6.501 kg bis 7.500 kg bis 145 PS
 - 6.501 kg bis 7.500 kg mehr als 145 PS
 - 7.501 kg bis 9.000 kg
 - 9.001 kg bis 10.500 kg
 - 10.501 kg bis 14.000 kg
 - 14.001 kg bis offen kg**Ladyklassen:**
 - 3.001 kg bis 4.500 kg Ladyklasse
 - 5.501 kg bis 6.500 kg Ladyklasse**Sportklassen:**
 - 0 kg bis 3.500 kg Sportklasse
 - 3.501 kg bis 4.500 kg Sportklasse
 - 4.501 kg bis 5.500 kg Sportklasse
2. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement zur Kenntnis nehmen, anerkennen und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.
3. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. **Für Schäden und Folgeschäden, die an dem Schlepper auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritte verursacht werden, ist der Fahrer verantwortlich. Hierfür übernimmt der Veranstalter keine Haftung.**
4. Während des Zugvorgangs ist das Mitnehmen von Personen nicht gestattet.
5. Verliert ein Schlepper Öl, Kühl oder Bremsflüssigkeit, trägt der Fahrer bzw. der Halter die Kosten für die Entsorgung des verseuchten Bodens. *„Der Umwelt zuliebe“*
6. Jeder Schlepper muss mit einem Überrollbügel oder mit einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein. **Steigbegrenzer** sind für alle Schlepper bis einschließlich 5,5 to, sowie für alle hinterradangetriebene Schlepper Pflicht.
7. Vor dem Wettkampf wird der Schlepper ohne Fahrer gewogen. Ein späteres Kontrollwiegen nach dem Wettkampf bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
8. Es ist während des Wettkampfes verboten, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Alkoholisierten Fahrern wird die Starterlaubnis verweigert.
9. Als Anhängepunkt dient ausschließlich das Zugmaul (keine Öse). Das Zugmaul darf vom Boden aus gemessen eine maximale Höhe von 80cm (untere Auflagefläche des Zugmauls) nicht überschreiten. Sollte das Zugmaul baulich bedingt die Höhe von 80cm überschreiten, wird vom Bremswagenteam eine Verlängerung der Zugkette vorgenommen.
10. Das Aufstocken der Gewichte am Schlepper liegt in eigenem Ermessen, müssen aber am Schlepper gut befestigt sein. Löst sich ein Gewicht und fällt auf der Bahn, führt dies zur Disqualifikation. Heckgewichte dürfen nicht über die Hinterräder hinausragen. Ebenfalls dürfen die Gewichte die Kette nicht berühren. Das Zugmaul muss frei zugänglich sein. Die Kette wird von der Bremswagenkufe aus vom Bremswagenteam eingehängt. Sollten Gewichte beim Anhängen des Bremswagens Schwierigkeiten verursachen, kann dies ebenfalls zur Disqualifikation führen.
11. Frontlader sind zugelassen. Sollte sich am Frontlader noch zusätzlich Arbeitsgeräte bzw. Gewichte befinden, dürfen diese nur bis maximal 1 m über den Boden angehoben werden. Schüttgüter (z.B. Sand) in der Frontladerschaufel sind nicht erlaubt.

12. Nachdem der Bremswagen wieder in Startposition ist, muss der nächste Teilnehmer innerhalb von 3 Minuten seinen Zugvorgang beginnen. Schafft er es nicht innerhalb dieser Zeit vor den Bremswagen zu kommen, führt dies zur Disqualifikation.
13. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung bei lockerer Kette erfolgt die Disqualifikation. Gestartet wird erst dann, wenn der Signalgeber mit der grünen Flagge ein Zeichen gibt. Wird die rote Flagge geschwenkt, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.
14. Der erste Starter einer Klasse macht einen Probezug um die Bremswageneinstellungen zu überprüfen. Befindet das Bremswagenteam die Einstellung als OK, wird der Zug gewertet. Ist die Einstellung nicht in Ordnung, muss der Starter seinen Zug wiederholen.
15. Schalten während des Pull's ist nicht erlaubt! Schlepper mit Lastschaltung können ihren Spielraum nutzen. Allrad und Differenzial dürfen zugeschaltet werden. Zwillingsreifen dürfen in allen Gewichtsklassen verwendet werden.
16. Verlässt der Schlepper während des Ziehens die festgelegte Strecke, so wird der Zugvorgang sofort beendet. Es folgt die Disqualifikation!
17. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Wertung. Erzielen mehrere Starter einen „Full-Pull“, also 100 m, wird ein Stechen durchgeführt. Führt dieses nicht zu einem eindeutigen Ergebnis, ist die Zeit entscheidend.
18. Jeder Teilnehmer der Standard- und Sportklassen hat sich mit eigener Kraft vor den Bremswagen zu begeben und auch mit eigener Kraft von der Bahn zu fahren. Muss der Schlepper von der Bahn geschleppt werden, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
19. Baumaschinen (Radlader, Bagger, LKW) usw. werden nicht zugelassen.
20. Jeder Schlepper kann nur einmal pro Gewichtsklasse starten (ausgenommen Ladyklassen).
21. In den Standardklassen muss sich der Original-Motor, Original-Getriebe und Original-Hydraulikblock, laut Fahrzeugschein in dem Schlepper befinden. Wassereinspritzung oder der Einsatz von mehr wie einen Turbolader sind nicht erlaubt. Die Hinterräder müssen unter die originalen Kotflügel passen.
22. Um einen sichern Ablauf zu gewährleisten, ist auf und rund um das Trecker-Treck Gelände Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Den Anordnungen der Schiedsrichter bzw. der Wettkampfleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
23. Beschwerden werden nur während des Wettkampfes in einer Klasse entgegengenommen. Ist die Klasse beendet werden keine Beschwerden mehr akzeptiert.
24. Schlepper, die in der Farmsportklasse fahren, werden für die Standardklasse nicht zu gelassen.
25. Über Punkte, die in diesem Reglement nicht vorkommen oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung vor Ort.

Zusatz für die Farm-Sportklasse

26. Motor und Getriebe müssen eine Einheit bilden. Eigenbauten von Schleppern sind nicht zugelassen.
27. Bei Turbomotoren muss ein sichtbares Kreuz im Auspuff, wenn möglich im senkrechten Teil, eingebaut sein. Bei mehr als 102 mm Innendurchmesser des Abgasrohrs ist ein zweites Kreuz 45 Grad verdreht zu montieren. Die Kreuze, mit Abstand zueinander von max. 25mm, dürfen jedoch nicht weiter als maximal 250mm zum Abgasgehäuse montiert sein. Dies muss mit M10 (8.8) Schrauben ausgeführt sein. Die Schraubenköpfe müssen sichtbar sein.
28. Die **Einhängehöhe** beträgt vom Boden aus gemessen **50cm**.
29. An **jedem** Schlepper muss ein Steigbegrenzer vorhanden sein.
30. Schlepper, die bereits in der Standardklasse gestartet sind, werden für die Farmsport Klasse nicht zu gelassen.

Gewogen wird am **11.09.2022** ab **8:00** Uhr auf dem Trecker-Treck-Gelände in Döllinghausen. Gewogen und gestartet wird in folgender Reihenfolge:

Bahn I : 3001 - 4500 kg; 2201 - 3000 kg; 1701 - 2200 kg; 0 - 1700 kg; Farm-Sportklasse bis 4500 kg; 4501 - 5500 kg; Ladyklassen; 6500 kg bis 145 PS

Bahn II : 5501 - 6500 kg; 6501 - 7500 kg bis 145 PS; 6501 - 7500 kg über 145 PS; Farm-Sportklasse bis 5.500 kg; 7501 - 9000 kg; 9001 - 10500 kg; 10501 - 14000 kg; 14001 bis offen

Die Startgebühren betragen pro Start 20 **EUR** und sind beim Wiegen zu bezahlen.